

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 40 (1907)
Heft: 50

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz
Einrückungsgebühr: Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.)
Administration (Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen): *P. A. Schmid*, Sek.-Lehrer in Bern. — **Bestellungen:** Bei der Administration und der Expedition in Bern, sowie bei allen Postämtern.

☞ Diese Nummer enthält 24 Seiten. ☜

Inhalt. Was der berühmte Historiker und Philosoph Taine über Schule und Unterrichtsmethoden sagt. — Zum Zeichenunterricht in der Primarschule. — Ein Beitrag zur Statutenberatung. — Vom Geschichtsunterricht an Fortbildungsschulen. — Die neuen Statuten des B. L. V. — Zur Statutenberatung. — Lehrerversammlung des Amtes Aarberg. — Die Macht der Musik. — Aeschi. — Adelboden. — Frutigen-Niedersimmental. — Meiringen. — Thun. — Bundessubvention für die Primarschule. — Schülerspeisung. — Heimatkunde. — Kaufmännisches Bildungswesen in der Schweiz. — Thurgau. — Genève. — Literarisches.

Was der berühmte Historiker und Philosoph Taine über Schule und Unterrichtsmethoden sagt.

In seinen „Origines de la France contemporaine“ spricht sich Taine, der grosse und feine Geschichtsschreiber und Philosoph in folgender Weise über die Schulerziehung aus: „Seit drei Jahrhunderten verlieren wir mehr und mehr die klare und unmittelbare Anschauung der Dinge; unter dem Zwange der vermehrten und verlängerten Stubenerziehung studieren wir an Stelle der Gegenstände ihre Zeichen, anstatt des Terrains die Karte, anstatt der Tiere, welche um ihre Existenz kämpfen, Namensverzeichnisse, Klassifikationen und was noch schlimmer ist, tote Schaustücke der Museen, anstatt der fühlenden und handelnden Menschen, Statistiken, Gesetze, Geschichte, Literatur, Philosophie, kurz, gedruckte Worte, und schlimmer noch, abstrakte Bezeichnungen, welche von Jahrhundert zu Jahrhundert noch abstrakter werden, noch weiter sich von der Erfahrung entfernen, immer schwieriger zu verstehen sind, weniger handlich und trügerischer werden insbesondere auf menschlichem und sozialem Gebiet. Da wird der Gegenstand durch die beständige Ausdehnung der Staaten, durch die Vermehrung der öffentlichen Verwaltungszweige, durch die Verknüpfung der Interessen unendlich vergrössert und kompliziert, er entwischt jetzt gleichsam unserer Kontrolle; unsere Vorstellung davon wird verschwommen, unvollständig, ungenau, stimmt nur mehr schlecht oder gar nicht mehr damit überein. Von neun Geistern auf zehn, ja von neunundneunzig auf hundert kann man annehmen, dass sie, wenn sie sich die lebende Gesellschaft wirklich und wahrhaftig gegenwärtigen wollen, über den Bücher- und Stubenunterricht hinaus, zu zehn, fünfzehn Jahren der Beobachtung und des Nachdenkens genötigt sind, um die Phrasen, mit denen ihr Gedächtnis vollgepfropft ist, noch einmal nachzudenken und wirklich zu verstehen, um sie besser zu übersetzen, um den Sinn genauer zu umschreiben oder zu korrigieren, um in das mehr oder weniger unbestimmte leere Wort die Fülle und Schärfe eines persönlichen Ausdruckes zu bringen.

Zum Zeichenunterricht in der Primarschule.

Schluss.

Als Anregung, wie die Schüler nach und nach zur Erfassung des Ornaments geführt werden können, wie auch der Lehrer selbst eine Menge von „Ideen“ finden kann, geben wir auch über das Ornament eine Zusammenstellung von Variationsmöglichkeiten. Als Motive, d. h. als Verzierungselemente können dabei, wie schon angedeutet, die verschiedensten Gegenstände verwendet werden. Gewöhnlich müssen sie erst stilisiert (symmetrisch gemacht und in der Form mehr oder weniger verändert) werden; bei zusammengesetzten Ornamenten hat sich indes gezeigt, dass eine *strenge Symmetrie nicht unbedingt notwendig* ist, eine gewisse Unregelmässigkeit vielmehr zur Belebung des Ganzen beiträgt. Grosses Gewicht ist besonders beim Ornament auf das *Zusammenstimmen der Farben* zu legen, wobei viel Übung und Beobachtung den besten Wegweiser abgeben. Nun die Übersicht:

Ornament.

I. Geometrisches.
(Dreieck, Quadrat, Kreis, Ellipse usw.)

II. Stilisiertes.
(Knospe, Blatt, Blüte, Frucht)

III. Naturalistisches.
(Blatt, Blüte, Frucht, Tiere usw.)

A. Gruppierung.

Kreuzung, Zusammenneigung, Auseinanderneigung, Insignien, gebildet durch Handwerksgeräte usw. (z. B. Schmid, Schlosser, Student, Jäger, Offizier, Landwirtschaft, Metzger, Zimmermann, Steinhauer, Techniker, Koch usw.).

Perspektivische Gegenstände in enger Zusammenstellung, mit Überschneidungen, inhaltlicher Beziehung zueinander, verschiedener Lage und Stellung, Farbenharmonie mit Hintergrund, ev. kurzem Text.

B. Reihung.

1. Wagrecht.

- a) Motiv nur mit Umrisslinien.
- a) Motiv immer gleichfarbig.

2. Senkrecht.

- b) Motiv flächenhaft ausgefüllt.
- β) Motiv abwechselnd verschieden nüanciert.

3. Im Kreis, Ellipse, Quadrat usw.

- c) Grund ausgefüllt. Motiv ausgespart.
- δ) Motiv verschiedenfarbig.

αα) Ohne Verbindungslinien.

ββ) Mit Verbindungslinien.

- | | | | |
|---------------------|-----------------------|-------------------------------|-------------------------------|
| 1. Grösse
gleich | 2. Abstände
gleich | 3. Stellung
gleich | 4. Lage
gleich |
| verschieden. | verschieden. | höher, tiefer, links, rechts. | aufrecht, auf Spitze, schräg. |

5. Bewegung der Motive gerade

gebogen, gerade und gebogen, verschieden gebogen, bewegt.

C. Füllung.

1. Kreis und Ellipse. 2. Quadrat. 3. Dreieck. 4. Sechseck. 5. Achteck. 6. Fünfeck. 7. Rechteck. 8. Oval. 9. Trapez. 10. Rhombus und Rhomboid.

a) Strahlige Anordnung. b) Konzentrische Anordnung. c) Verbindung strahliger und konzentrischer Anordnung.

Im übrigen wie „Reihung“ *a, a, bb.* usw.

D. Streuung.

Zuerst Erstellung des Liniennetzes, dann Wahl des Motivs, dann Entwurf der Streuung.

Im übrigen wie „Reihung“ *a, a* usw.

E. Geschlossenes Ornament.

1. *Rhythmik*

2. *Geschlossenheit*

3. *Rationalität*

Wiederholung des Motivs. Verteilung der Massen. Anpassung an Gegenstände.

4. Ruhe

5. Grammatik

6. Generalität

Übersicht und Begrenzung. Organischer Aufbau. Hervorhebung der Form.

F. Anwendung im Kunstgewerbe.

Schablonieren, Stempeln, Applikationstechnik usw.

Knaben:

Buchindustrie: Einladungskarten, Exlibris, Buchdeckel; Holzindustrie: Laubsägearbeiten, Holzbrand; Keramik: Teller, Töpfe, Fliese, Kacheln; Verglasung.

Mädchen:

Webe- und Stickarbeit: Taschen, Decken, Einfassungen, Monogramme; Keramik: Teller, Tassen, Vasen usw.

Selbstredend gelten die Andeutungen unter III. und E. bis F. nur für die vorgerücktesten Schüler. Veranschaulichendes Material über das ornamentale Zeichnen findet sich in Diem, Steimer, Gruber und Stadler, Krause, in vielen Nummern der „Praxis der Volksschule“ (Beilage zur Schweiz. Lehrerzeitung) usw. Dann beabsichtigt auch Herr Fr. Brand, Bern, einen durchgeführten Kurs zu publizieren, der sehr hübsche Entwürfe bietet. Nach allem dem sollte es dann nicht mehr ganz unmöglich sein, den Zeichenunterricht den modernen Grundsätzen entsprechend einzurichten.

Freilich kann bei den heutigen Besoldungsverhältnissen wohl nicht gut verlangt werden, dass ein Lehrer, dem in seiner Schulzeit und im Seminar die nötige Fertigkeit nicht beigebracht wurde, sich in seinen alten Tagen noch hinsetze, um das an ihm Vernachlässigte nachzuholen. Solange es sich um einfache flächenhafte Umrisszeichnungen handelt, dürften seine „Künste“ übrigens genügen. Für die räumlichen, d. h. körperlichen Darstellungen mit ihren Farben, Lichtern und Schatten wird ein Lehrer, wenn

es ihm nicht am guten Willen fehlt, etwas anderes als das bisherige zu versuchen, schon Mittel und Wege finden, sich (auf Kosten der Schulgemeinde!) ein gutes Werk mit passenden Musterbeispielen zu verschaffen. Diese Musterbeispiele kann er, *ohne sie direkt kopieren zu lassen*, den Schülern bei der Besprechung oder Korrektur der Aufgaben vorweisen, freilich nur für kürzere Zeit und unter Hervorhebung dessen, was gesehen werden soll. Für das ornamentale Zeichnen wird sich der Lehrer aus guten Musterbeispielen sukzessive bestimmte solche einprägen, um sie der Klasse bei der Besprechung vorzuführen. *Im weitern dann bleibt die eigene selbständige und daher individuell abweichende Arbeit jedes einzelnen Schülers die Hauptsache.* Der Lehrer braucht, ja hat da gar keine bestimmten Muster vorzumachen, sondern er soll nur allgemeine Direktiven geben. Und so dünkt einen, sollte die Arbeit des Lehrers auch an den Oberklassen keine allzuschwierige sein. Auf alle Fälle wollen wir Alten, wenn wir auch das Ziel nicht ganz zu erreichen vermögen, doch wenigstens den Grund legen, damit die kommende jüngere Lehrer- generation, die jetzt anscheinend besser ausgebildet wird, darauf weiter bauen kann, um das Werk „herrlich hinauszuführen“, zum Wohle der Schule und des Volkes.

Dreier, Mattstetten.

Ein Beitrag zur Statutenberatung.

Von H. Mürset, Bern.

Der Lehrerverein hat in den 15 Jahren seines Bestehens Grosses geleistet und sich eine feste Stellung im öffentlichen Leben erobert. Er hat mitgewirkt an dem Zustandekommen des Schulgesetzes, der Bundes- subvention, der Seminarverlegung und der Lehrerkasse. Er hat hilf- sbedürftigen, bedrängten und bedrohten Mitgliedern kräftige Handreichung gewährt durch finanzielle und moralische Unterstützung aller Art. Er hat sich lebhaft um die Hebung des Schulwesens bemüht und sich an ver- schiedenen gemeinnützigen Werken beteiligt. Die Lehrerschaft darf stolz sein auf diese Errungenschaften des Lehrervereins.

Aber trotzdem hat die Diskussion der Frage „Wie kann die Organi- sation des Vereins noch mehr gekräftigt werden?“ gezeigt, dass noch nicht alles so ist, wie es sein sollte. Die Schule nimmt unter den öffent- lichen Angelegenheiten bei weitem nicht die Stellung ein, die ihr gebührt; sie ist immer noch stiefmütterlich behandelt. Wenn die Schule nicht die ihr zukommende Wertschätzung genießt, so ist das Gleiche bei der Lehrer- schaft der Fall. Der Lehrerstand ist denn auch finanziell und gesellschaft- lich hinter andern Ständen mit ähnlicher Vorbildung zurückgeblieben. Aufgabe des Lehrervereins ist es, hier tatkräftig einzugreifen und dem

Lehrerstand und damit auch der Schule eine bessere Position zu schaffen.

Um das zu erreichen, muss vor allem aus die innere Organisation, d. h. der Zusammenschluss aller Lehrkräfte gefördert werden. Sodann muss der Lehrerverein noch in weit höherm Masse die Stellung seiner Mitglieder zu verbessern suchen. Zu diesem Zwecke sollte die Darlehenskasse ausgebaut, die Stellvertretungskasse konsolidiert, die Hilfskasse ausgiebiger gestaltet, der Rechtsschutz für bedrängte und das Patronat für moralisch gefährdete Mitglieder eingeführt werden usw. Das Ansehen des Lehrerstandes soll gehoben werden durch die Pflege wahrer Kollegialität und durch Förderung der beruflichen Ausbildung und Fortbildung. Endlich soll der Lehrerverein sich in vermehrtem Masse der Schule annehmen und durch Vertretung des Lehrerstandes in den Behörden einen grössern Einfluss auf die Leitung der Schule zu erstreben suchen.

Allein diese Massnahmen genügen nicht, um den Zweck des Lehrervereins, „Förderung der Volksbildung durch Hebung des Lehrerstandes und durch Pflege des Volksschulwesens“, zu erreichen. Der Lehrerverein muss, um diesem Ziel näher zu kommen, sich mehr als bisher an gemeinnützigen Bestrebungen beteiligen. Die Fürsorge für kranke, arme, zurückgebliebene, heimatlose, verschüpfte Kinder bietet ihm reichlich Gelegenheit, in mildtätiger und gemeinnütziger Weise einzugreifen. Das wird eines der besten Mittel sein, um die Sympathie der Bevölkerung für die Schule und die Lehrerschaft zu gewinnen und zu vermehren.

In diesem umfangreichen Zukunftsprogramm sind aber so viele bedeutende und einschneidende Neuerungen enthalten, dass man sofort das Gefühl bekommt, die bisherige Organisation genüge zur Durchführung desselben nicht mehr. Eine kräftigere, strammere Organisation ist hiefür nötig, und die bisherige Tätigkeit des Lehrervereins hat den Boden geschaffen, auf dem diese neue Organisation aufgebaut werden kann.

Diese Erwägungen führten zur Schaffung des ständigen Sekretariats, eines Instituts, das den Lehrerverein bedeutend leistungsfähiger zu gestalten berufen ist, wenn es in richtiger Weise organisiert wird und wenn überhaupt die ganze Organisation des Lehrervereins in zeitgemässer und rationeller Weise umgebaut wird.

Die Einführung des Sekretariats bedingt den *ständigen Vorort*, der ohne Frage in Bern sein muss. Die Abschaffung des Vorortwechsels bedeutet für den Lehrerverein einen grossen Gewinn. Die Geschäfte erleiden auch bei einem Vorstandswechsel nicht den geringsten Unterbruch, während mit dem bisher üblichen Vorortwechsel immer ein Zeitverlust und eine Geschäftsstockung verbunden war. Der ständige Vorort mit dem Sekretär und der Geschäftskommission sichert eine ruhige und kontinuierliche Geschäftsführung.

Die Einrichtung des ständigen Vororts schliesst die bisherige Art der Zusammensetzung des Kantonalvorstandes aus. Dieser wird in Zukunft mit Ausnahme der der Geschäftskommission angehörenden Mitglieder nicht mehr aus der Vorortssektion gewählt, sondern aus Angehörigen aller Landesteile zusammengesetzt werden. Mit dieser Neuerung verbinden sich grosse Vorteile. Erstens wird der zukünftige Kantonalvorstand eine viel sicherere Grundlage für seine Beschlüsse erhalten, da er durch seine Mitglieder jederzeit und in jedem Geschäft über die Stimmung und Meinung der Vereinsmitglieder orientiert wird. Zweitens wird es in Zukunft möglich sein, tüchtige Leute für den Kantonalvorstand zu gewinnen, die bisher nicht gewählt werden konnten, weil sie nicht in einer Ortschaft wohnen, die für die Übernahme des Vorortes hätte in Betracht fallen können. Drittens macht diese Zusammensetzung des Kantonalvorstandes für die Zukunft die Kommissionen und Vertrauensmännerversammlungen unnötig. Nach den bisherigen Statuten war die Überweisung gewisser Geschäfte an diese Instanzen geradezu eine Notwendigkeit, einerseits weil der Kantonalvorstand über die Stimmung in den verschiedenen Landesteilen nicht orientiert war und andererseits, weil ihm die Zeit fehlte, um allen Anforderungen genügen zu können. Diese beiden Gründe würden unter der Herrschaft der vorgeschlagenen Statuten dahinfallen, der erste, weil der Kantonalvorstand selber eine ständige Vertrauensmännerversammlung bildet, der zweite, weil alle Geschäfte vom Sekretär und der Geschäftskommission vorbereitet und vorberaten werden, so dass der Kantonalvorstand mit den stets sich wiederholenden Administrativgeschäften nicht viel Zeit versäumen muss, wodurch er Zeit gewinnt für die Anhandnahme wichtiger Fragen. Die Leitung des Vereins kann ohne Zweifel einheitlicher und zielbewusster gestaltet werden, wenn diese Zersplitterung in Kommissionen, Vertrauensmännerversammlungen usw. aufhört. Was in den Statuten dem Kantonalvorstand zugewiesen ist, das soll er selber erledigen, weil er am besten in der Lage ist, die Tragweite der Verhandlungsgegenstände zu erkennen und für ihre Durchführung den gegebenen Zeitpunkt auszuwählen.

Dem Sekretär und der Geschäftskommission dürfen keine Kompetenzen zur Fassung definitiver Beschlüsse eingeräumt werden, weil das in kürzester Zeit zu schweren Konflikten mit dem Kantonalvorstand führen müsste. Beide haben nur vorzubereiten und Anträge zu stellen. Nur in denjenigen Fällen, wo es nicht mehr möglich ist, den Kantonalvorstand rechtzeitig zu besammeln, erhält die Geschäftskommission das Recht, provisorische Massnahmen zu treffen, die nachher dem Kantonalvorstand zur Genehmigung vorgelegt werden müssen.

Im Interesse einer einheitlichen und gleichmässigen Leitung des Vereins ist nur diese Lösung der Kompetenzfrage möglich. Insbesondere

wäre es gefährlich, dem Sekretär grössere Kompetenzen einzuräumen, als nach dem vorliegenden Statutenentwurf vorgesehen ist. Das Schicksal eines derartigen Berufsverbandes sollte niemals in die Hände eines einzelnen Mannes gelegt werden.

Was die ökonomische Stellung des Sekretärs betrifft, so dürfte es genügen, wenn er punkto Besoldung (Vorschlag des Statutenentwurfs: 4500—5000 Fr.) einem stadtbernischen Sekundarlehrer gleichgestellt würde (Anfangsbesoldung 3900 Fr. + 300 Fr. Zulage nach je drei Jahren bis zum Maximum von 4800 Fr.). Dafür könnten dann die Pensionsverhältnisse etwas ausreichender gestaltet werden.

Eine wichtige und bedeutsame Neuerung ist die Schaffung der *Landesteilverbände*. Dieses Institut ist für die zukünftige Organisation des Lehrervereins unerlässlich und hat ihm schon lange gefehlt. Es gibt eine ganze Reihe von Geschäften, die weder an zentraler Stelle, noch an der Peripherie, d. h. bei den Sektionen erledigt werden können. Davon seien nur die drei wichtigsten genannt, nämlich die Veranstaltung grösserer Versammlungen, die Durchführung von Fortbildungskursen und die Sorge für eine zweckentsprechende Bedienung der politischen Presse.

Das Bedürfnis für die Veranstaltung grösserer Versammlungen, die wegen ihrer grössern Zielpunkte das Ansehen des Vereins in hohem Masse zu fördern geeignet sind, kann nicht im Kantonalvorstand festgestellt werden, und er kann auch von zentraler Stelle aus die Veranstaltung derselben nicht an die Hand nehmen, so wenig als eine einzelne Sektion, wenn sie sich nicht an die übrigen Sektionsvorstände wendet. Eine derartige Organisation ist also hier ein Bedürfnis, das man übrigens schon lange empfunden hat, wie die gelegentlich abgehaltenen grössern Versammlungen beweisen.

Das Gleiche gilt für die Durchführung von Fortbildungskursen. Die Sektionskreise sind dafür zu klein, und der ganze Verein ist zu gross. Die Landesteilverbände dürften auch hier am Platze sein, um so mehr, als sich die Anordnung der Kurse nach der Beschäftigung der Bewohner und nach den Lebensverhältnissen in den einzelnen Landesgegenden richten wird.

Die politischen Zeitungen erstrecken sich ebenfalls auf grössere Landesteile, so dass die Sektionen zur Bedienung derselben nicht in Frage kommen können. Sie müssten sich immer gegenseitig verständigen, um einander nicht in die Quere zu kommen.

Die Landesteilverbände müssten allerdings möglichst einfach organisiert werden. Der Vorstand sollte nur aus den zugehörigen Sektionspräsidenten bestehen, die zugleich auch das vorgesehene Presskomitee bilden würden. Das würde für die Leitung dieser Verbände vollständig genügen.

Viel wichtiger als die Erledigung der vorerwähnten Geschäfte, deren Tragweite und Art der Durchführung raumeshalber hier nicht näher erörtert werden können, ist die Aufgabe, welche die Landesteilverbände als Bindeglied zwischen dem Kantonalvorstand und den Sektionen zu erfüllen haben. Dabei ist allerdings vorausgesetzt, dass die Präsidenten der Landesteilverbände zugleich Mitglieder des Kantonalvorstandes sind. Die Mitglieder des Kantonalvorstandes würden auf diese Weise mit den Vorgängen in den Landesteilverbänden und da sie ja zugleich auch Sektionspräsidenten sind, auch mit den in den Sektionen geltend gemachten Wünschen und Forderungen auf das beste vertraut sein und könnten dieselben auf die einfachste und natürlichste Weise und mit vollständiger Sachkenntnis im Kantonalvorstand vertreten. Umgekehrt wäre auch die Garantie vorhanden für eine richtige Auffassung und Durchführung der Beschlüsse des Kantonalvorstandes. Wie ein derartiger, wirklich *organischer* Geschäftsbetrieb den Lehrerverein fördern und seinem Ziel näher bringen müsste, braucht hier nicht ausgeführt zu werden.

Eine Bedingung müsste allerdings dabei gestellt werden, nämlich die Gewährung einer ausreichenden Vergütung für die Auslagen der Mitglieder des Kantonalvorstandes. Wenn die in einiger Entfernung von Bern wohnhaften Mitglieder für jede Sitzung Geld drauflegen müssen, so wird die einfache Folge davon sein, dass die Sitzungen nicht in wünschenswertem Masse besucht sind. Dann nützt die schöne Organisation nichts. Die Kostenvergütung (irgend ein „Verdienst“ ist dabei ausgeschlossen) kann auf zwei Arten geschehen, entweder durch die Ausrichtung eines Kilometergeldes von 12 oder 15 Cts. bei feststehendem Taggeld oder dann durch die Gewährung der Fahrvergütung nebst der Erhöhung des Taggeldes entsprechend den Entfernungen (bis 10 km 5 Fr., bis 50 km 7.50, über 50 km 10 Fr.). Es würde zu weit führen, hier diese im Grunde selbstverständliche Forderung näher zu motivieren; aber die Mitglieder, welche die Statuten nun in Beratung ziehen, mögen bedenken, dass es sich um eine sehr wichtige Sache handelt und dass eine falsch angebrachte Sparsamkeit und Ängstlichkeit in diesem Punkt gerade für die Mitglieder selbst von schlimmen Folgen begleitet werden könnte. Wer Lust hat, sich ins eigene Fleisch zu schneiden, möge es tun!

Die *Sektionen* erfahren nach den neuen Statuten nicht nur durch ihre Vergrößerung einen frischen Impuls, sondern auch durch zahlreiche wichtige Geschäfte, die ihnen infolge der Neuorganisation zufallen (Patronat für moralisch kranke Mitglieder, Sorge für eine würdige Installierung neugewählter Lehrkräfte, feierliche Aufnahme neuer Mitglieder, Propaganda für den schweizerischen Lehrerverein, Überwachung der vom Lehrerverein eingeführten gemeinnützigen Einrichtungen usw.).

Die neuen Statuten sind auf durchaus demokratischer Grundlage aufgebaut. Schon die Forderung der Ersetzung aller Vorstandsmitglieder nach vierjähriger Tätigkeit deutet darauf hin; insbesondere aber trägt die reservierte Stellung des Sekretärs, die Entlastung des Kantonalpräsidenten von der Leitung der Delegiertenversammlung, die richtige Verteilung der Kompetenzen und Verantwortlichkeiten unter die verschiedenen Organe und endlich die „Erweiterung der Volksrechte“ (Urabstimmung, Initiative) diesem Gedanken Rechnung.

Ein Wort sei noch gestattet über die Art der Urabstimmung. Es wäre unrichtig und undemokratisch, dieselbe in den Sektionen vorzunehmen. Nach modernen Begriffen soll der Stimmende ganz ungestört seine Stimmabgabe vollziehen können, was in den offenen Sektionsversammlungen nur schwer durchzuführen wäre. Die Abstimmungen sollten in der Weise vorgesehen werden, dass die Mitglieder zu Hause ihre Stimmzettel ausfüllen und direkt an die Zentralstelle senden können, wie dies im vergangenen August bei der Sekretärabstimmung praktiziert wurde. Der Stimmzwang ist verwerflich. Wenn man aber glaubt, an demselben festhalten zu müssen, so ist es deswegen nicht nötig, die Abstimmungen in den Sektionen vorzunehmen. Es gibt ein System, nach welchem auch bei direkter Stimmabgabe der Stimmzwang durchgeführt werden kann.

Die vorstehenden Zeilen sind nicht geschrieben, um jemand eine Meinung aufzudrängen. Sie sollen nur Stoff und Anregung für die im Gang befindliche Diskussion bieten. Mögen die Sektionen die Statutenvorlage recht gründlich studieren und diskutieren, damit der Wille der Mitglieder zum Ausdruck kommt.

Vom Geschichtsunterricht an Fortbildungsschulen.

Jeder Hausvater weiss es und noch besser jede Hausmutter, dass den Kindern bei Tisch das Essen doppelt schmeckt, wenn man ihnen bisweilen Abwechslungen und Überraschungen bereitet. In der Schule verhält es sich ebenso. Man soll auch da nicht immer mit demselben Kohl in ewig derselben Brühe aufwarten. Wer an der Fortbildungsschule Geschichte erteilt, muss in jeder Lektion etwas *Neues* bieten, sei es in der Art der Behandlung oder im Stoff selber. Die Lehrart sei vorwiegend vortragend, *interesseerweckend*, die Auffrischung des elementaren Wissens aus der Alltagschule geschehe gleichsam nur beiläufig, unvermerkt und nebenher, wie unabsichtlich, wenn möglich immer aus neuen und abwechselnden Gesichtspunkten. Es empfiehlt sich die Methode des Querschnitts — wenn der Ausdruck erlaubt ist — jede Lektion ein Spaziergang durch die letztvergangenen Jahrhunderte, am Schluss eine zusammenfassende

Übersicht. Für die 10 der Geschichte eingeräumten Lektionen liesse sich unmassgeblicherweise etwa folgender Plan aufstellen als Vortragsserie mit nebenher gehenden Wiederholungen:

1. In welcher Stufenfolge und unter welchen Verumständungen die Eidgenossenschaft aus einem Drei-Waldstättenbund eine zweiundzwanzig-örtige wurde. Als Anhang hiezu der Neuenburger- und Savoyerhandel. (Territorial-Entwicklung.)

2. Wie der Kanton Bern zustande kam — von der Gründung der Stadt Bern bis zum Anschluss des neuen Kantonsteils. Was er gewann, was er verlor.

3. Die Ursprünge der Siedelungs- und Sprachverhältnisse. Geschichte der bernischen Landwirtschaft. Die ökonomische Gesellschaft.

4. Vom Steuer- und Finanzwesen des alten Bern. Bauernaufstand. Haushalt und Regiment der Patrizier. Fortschritte der Jahre 1798, 1831, 1846.

5. Von der gewerblichen Entwicklung namentlich der Textil- und Uhrenindustrie. Salzbezug in alter und neuer Zeit. Handel zu Wasser und Land. Zölle.

6 Übersicht der Verkehrsgeschichte. Bedeutung der Alpenübergänge in älterer und neuerer Zeit. Eisenbahngeschichte: Privatbahn, Berner Staatsbahn und Bundesbahn.

7. Wehr und Waffen. Das Kriegswesen in seiner Entwicklung nebst Überblick der Freiheits-, Bürger-, Glaubens- und Söldnerkriege der Eidgenossen.

8. Von den Wohltätigkeitsanstalten der ältern und neuern Zeit. Die Kirchnerneuerung im 16. Jahrhundert. Schulgeschichte des 19. Jahrhunderts.

9. Verfassungsentwicklung in der Eidgenossenschaft vom Bund von 1291 an bis zur Einführung der Verfassungsinitiative 1891.

10. Das bernisch kantonale Verfassungsleben in Übersicht von der Handfeste bis 1893.

Es soll möglich sein, alle diese Gegenstände auf eine durchaus elementare Art zu behandeln. Der Lehrer hält sich ganz nur an die Hauptpunkte. Über diese muss er allerdings selber vollkommen im Klaren sein; er muss auch über die notwendige Literatur zu seiner Vorbereitung verfügen. Nur, wenn er selber sich beim Unterricht immer mehr an Kenntnissen bereichert, wird er mit innerem Anteil seine Lehrarbeit verrichten.

H. B.

Schulnachrichten.

Die neuen Statuten des B. L. V. bilden landauf, landab den Gesprächsgegenstand desjenigen Teiles der Lehrerschaft, welchen das Interesse für die Prosperität des gesamten Standes noch nicht in den Sorgen und Kümernissen des Schul- und Alltagslebens abhanden gekommen oder überhaupt je gefehlt hat. Als Mitglied der Statutenrevisionskommission mache ich vorerst aufmerksam darauf, dass der Kantonalvorstand sowohl als auch die Kommission den Vereinsmitgliedern vor allem aus klaren Wein einschenken wollte, wie man sich momentan, gestützt auf die bisherigen Erfahrungen einerseits und die neuen Vereinsbedürfnisse andererseits, die neue Vereinsorganisation im Detail denke. Das hat selbstverständlich zur Folge gehabt, dass den Statutenentwurf mancherlei Detaildekorum erhielt, das, unbeschadet den allgemeinen Grundsätzen, aus den definitiven Statuten weggenommen und in die Regulative versetzt werden kann. Wären umgekehrt die Statuten zu knapp gehalten worden, hätte man bombensicher den Vorwurf und Einwand gehört, man wolle die Vereinsmitglieder „einseifen“, „fangen“ usw. usw., wie etwa die echt kollegialischen Kunstausrücke heissen, die von denjenigen stets serviert werden, welchen das Zeug zu positiver Mitwirkung an fortschrittlichen Vereinsbestrebungen fehlt!

Unter den ernst gemeinten Vorschlägen zur Abänderung des Vorentwurfes, die Schreiber dies aus Lehrerkreisen gehört hat, die im grossen und ganzen mit dem Statutenentwurf einverstanden sind, scheinen mir die nachstehenden erwägenswert und begründet:

1. Von der Mitgliedschaft sollen nötigenfalls diejenigen Amtspersonen, welche ein Aufsichtsrecht über die Lehrerschaft ausüben, ausgeschlossen werden können.

2. Der Stimmzwang in § 11 sei abzuschaffen. Dieser § bekäme ungefähr folgendes abgeänderte zweite Alinea: „Die Urabstimmungen erfolgen unter Wahrung der geheimen Stimmabgabe anlässlich der Sektionsversammlungen.“

Der Kostenpunkt sowohl als die Arbeitsverminderung und rasche Erwerbung des Abstimmungsresultates verlangen dieses Prozedere.

3. Die Zahl der Sektionen und Einzelmitglieder, welche gemäss §§ 13, 21 und 34 des Vorentwurfes von dem Initiativ- und Vetorecht Gebrauch machen wollen, ist zu reduzieren, nach dem ursprünglichen Vorschlag des Kantonalvorstandes, auf 5 Sektionen, resp. 250 Einzelmitglieder.

4. Der Geschäftsverkehr im Darlehenswesen ist mit der bei Bankinstituten üblichen Diskretion zu umgeben. Demzufolge sind im bezüglichen Geschäftsregulativ folgende Bestimmungen aufzunehmen:

Die Gesuche um Darlehen gehen direkt an den Zentralsekretär, bzw. die Geschäftskommission. Soll und kann dem Gesuch willfahrt werden, so hat der Schuldner nach Formular einen rechtsverbindlichen Schuldschein auszustellen und zur Sicherung des Zinses und der von ihm proponierten Amortisation den Staatsbeitrag abzutreten.

Von dieser Abtretung soll nur Gebrauch gemacht werden, sofern der Schuldner seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. In diesem Falle wird die Abtretung dem betreffenden Sektionskassier übermittelt und dieser mit dem Inkasso beauftragt.

In § 16 des Entwurfes wären litt. e und f entsprechend zu modifizieren. Es geht ferner die Meinung vieler dahin, der Kredit, welcher für Dar-

lehen dienen sollte, sei jährlich im Budget festzusetzen und nicht zu überschreiten, damit für andere Zwecke Geld flüssig sei.

Es würde dies bedingen, dass in § 24 beispielsweise gesagt würde sub. litt. b.: „Festsetzung des Budgets, des Jahresbeitrages und des Darlehenskredites.“

5. Man hält da und dort die Beschränkung der Zahl der Abgeordneten aus demokratischen Gründen unnötig, nachdem sich die Zahl der Sektionen vermindert haben wird, und es wird etwa vorgeschlagen in § 19, auf 30 Mitglieder, resp. Bruchzahlen über 15, einen Abgeordneten zu wählen.

6. Sehr angefochten wird der Abschnitt „Kantonalvorstand“. Diesbezüglich sind Vorschläge aufgetaucht, welche sich z. B. in folgende korrespondierende §§ fassen lassen, durch welche diejenigen im Entwurf gänzlich eliminiert würden:

§ 26 neu: „Im Kantonalvorstand müssen sämtliche Landesteile vertreten sein, und es steht sowohl den Landesteilverbänden als den Sektionen ein Vorschlagsrecht zu. Das Nähere bestimmt ein Regulativ über Wahlen und Abstimmungen.“

§ 27 neu: „Der Kantonalvorstand konstituiert sich selbst.“

§ 30 neu: „Zur Vorbereitung der Traktanden und zum Zwecke rascher und selbständiger Erledigung dringender Geschäfte bestellt er aus seiner Mitte eine Geschäftskommission.“

7. Betreffend das „Korrespondenzblatt“ wird mehrfach gewünscht, dass es einen „Sprechsaal“ für die Vereinsmitglieder enthalte; natürlich könnten anonyme Einsendungen nicht Raum finden, und ebensowenig dürften Zänkereien und Stänkereien gestattet werden.

8. Der § 42 des „Finanziellen“ erfährt mathematische Würdigung im Umfang des „kleinen“ Einmaleins. Um den Befürchtungen derer, die nun einmal finanzielle Schwulitäten fürchten, die Spitze abzubrechen, könnte vielleicht § 42 folgende Fassung erhalten:

„Die Mitglieder des Kantonalvorstandes, der Revisionskommission, der Abgeordnetenversammlung, des kantonalen Presskomitees und der Spezialkommissionen erhalten Sitzungsgelder und Reiseentschädigung nach Regulativ.“

Vereinsmitglieder, welche als Mitglieder von Behörden oder durch ihre Tätigkeit in der Presse oder in politischen Parteien usw. den Vereinszwecken spezielle gute Dienste leisten, haben Anspruch auf eine Entschädigung, welche auf Vorschlag des Kantonalvorstandes von der Abgeordnetenversammlung festgesetzt wird.“

—dli.

Zur Statutenberatung. (Korr.) Die Landesteilverbände scheinen mir in den neuen Statuten etwas Gesuchtes zu sein. Sie haben im Grunde keinen Zweck, als denjenigen, Kantonalvorstandsmitglieder vorzuschlagen. Alles andere ist künstliche Beigabe. — Die Statuten sehen Sektionen vor, welche einen ganzen Amtsbezirk umschliessen. Das gibt ungefähr die alten Kreissynoden. Sie sind gross genug. Um ein oder zwei Traktanden zu erledigen, darf man den Schulmeistersleuten nicht eine Reise von St. Stephan oder Gsteig nach Interlaken usw. zumuten. Die Landesteilverbände werden an den meisten Orten das Resultat, das man von ihnen am Präsidententisch erwartet, nicht erreichen. Die Sektionen sollen die Aufgaben der Landesteilverbände übernehmen, so weit dies angängig ist.

Die Geschäftskommission der neuen Statuten will mir auch nicht recht gefallen. Sie bevormundet den Kantonalvorstand und nimmt diesem das

Kraft- und Verantwortlichkeitsgefühl. Der Kantonalvorstand muss eigene Initiative haben und darf nicht zum Hampelmann einer kleinen Kommission werden. Wer gute Zähne hat, braucht sich das Essen nicht vorkauen zu lassen und einen elfgliedrigen Vorstand mit schlechten Zähnen wollen wir nicht. Wir haben genug Leute mit gutem Gebiss.

Der Kantonalvorstand ist mit sieben Mitgliedern stark genug. Diese schaffen billiger ebenso viel wie elf. Er setze sich zusammen wie folgt: zwei Lehrerinnen, 2 Sekundarlehrer und drei Primarlehrer. Zwei Mitglieder müssen der Stadt Bern, der Rest den Landesteilen entnommen werden. Die Abgeordnetenversammlung macht für den Kantonalvorstand einen verbindlichen Doppelvorschlag; die „Urabstimmung“ wählt. Das gibt einen kräftigen Vorstand und ermöglicht es jedem einzelnen, seine Stimme zur Geltung zu bringen.

Die zwei in Bern wohnenden Mitglieder bilden mit dem Zentralsekretär den Geschäftsausschuss. Sie handeln in dringenden Fällen eventuell mit Beziehung des Sektionspräsidenten Bern-Stadt unter Genehmigungsvorbehalt durch den Kantonalvorstand. Für Geldabhebungen zeichne der Präsident oder ein Mitglied des Geschäftsausschusses. Einen Vogt und Vorkauer braucht der Kantonalvorstand nicht. Der könnte seine Schaffenskraft nur lähmen und seine Autorität untergraben. Die Seele des Kantonalvorstandes muss der Präsident bleiben. Wir wollen auch nicht der Antichambriererei Tür und Tor öffnen, was mit der Schaffung eines kleinen Ausschusses von drei „Göttern“ leicht der Fall sein könnte.

Die neuen Statuten sehen für den Zentralsekretär einen Stellvertreter vor, der, wie die Sache gegenwärtig ein Bild macht, fast die Bedeutung eines zweiten Sekretärs erlangt. Man wittert schon die Anstellung eines Substitutes oder eines Bureaufräuleins und ängstigt sich um sein Geld. So kann die Sache natürlich nicht gemeint sein. Der Zentralsekretär hat die ihm überwiesene manuelle Arbeit ganz und allein zu verrichten. Ist er anlässlich von Besprechungen und Sitzungen usw. abwesend, so hängt an der Bureautüre ein Täfeli mit der Aufschrift: „Lehrersekretär bis abwesend. Man wende sich inzwischen in Geschäftsangelegenheiten an Herrn Lehrer X., strasse 14.“ Dieser Lehrer X. ist Mitglied des Kantonalvorstandes und gibt Auskunft, so gut er kann. Ist er zufällig Präsident, was häufig vorkommen wird, so weiss er alles.

Unser zukünftiger Präsident muss eine Entschädigung haben, besonders weil er in Vertretung des Zentralsekretärs häufig ausserhalb der Sitzungen geschäftlich in Anspruch genommen wird. Einen Schreiber brauchen wir nur, wenn der Zentralsekretär längere Zeit krank sein sollte.

Der Zentralsekretär wird in der Regel Ferien machen, wenn die Schule auch. Auch für diese Zeit erachten wir die Anstellung eines bezahlten Schreibers nicht als notwendig. Am Ende kann auch ein Vorstandsmitglied einen Brief schreiben, und die andern mehr technischen Arbeiten kann niemand für den Sekretär besorgen. Wir haben über diese Sache keine genaue Auskunft. Wahrscheinlich wird sie uns noch gegeben, bevor wir über das „Gesetz“ abstimmen müssen.

Lehrerversammlung des Amtes Aarberg. h. s. Sehr zahlreich fanden sich letzten Donnerstag den 5. ds. die Lehrkräfte des Amtes Aarberg zur ordentlichen Hauptversammlung in Schüpfen ein. Das Haupttraktandum bildete ein Vortrag von Herrn Schulinspektor Kasser in Schüpfen über den Unterricht an der Fortbildungsschule. Herr Kasser, als praktischer und erfahrener Schulmann, verstand es, darzutun, dass unsere Fortbildungsschule

nicht nur eine Präparandenanstalt für die Rekrutenprüfungen darstellen, sondern sich vielmehr zu einer Bürgerschule im besten Sinne entwickeln solle. Dies ging besonders aus seinen Ausführungen über die Vaterlandskunde hervor. Hier unterstützen wir lebhaft die Anregung des Referenten, den zukünftigen Staatsbürgern sei die Bundesverfassung und die kantonale Staatsverfassung in die Hand zu geben. Es ist durchaus richtig, dass die Bundes- und Staatsbehörden die Pflicht haben, den zukünftigen Staatsbürgern die Verfassung gratis abzugeben und zwar nicht erst bei der Rekrutenaushebung, sondern früher, nach dem Schulaustritt oder bei Beginn der bürgerlichen Fortbildungsschule. Die Verfassungen würden nützlichen, belehrenden Lesestoff bieten und kämen auch unter das Volk. Kennen doch viele Referendumsbürger die Verfassung nur den Namen nach

Wir können uns in gegenwärtiger Zeit nicht mehr einzig halten und erwärmen an den alten Heldentaten unserer Vorväter; wir müssen auch wissen und fühlen, warum wir das Schweizerland jetzt noch lieben, jetzt noch schützen wollen mit Gut und Blut. Die heutige ernste politische Zeitlage erfordert eine gründliche Aufklärung und Belehrung des Bürgers über seine staatlichen Rechte und Pflichten. Volkswirtschaftliche Fragen treten in den Vordergrund, und die Gegenwart verlangt gebieterisch deren Lösung durch das Volk selbst. Alle diese Fragen basieren auf der Verfassung; darum gebe man sie dem jungen Schweizer zum Studium.

Doch wollen wir hier das Vortragsmaterial nicht weiter ausplündern; es würde dies im Rahmen einer Berichterstattung zu weit führen. Zudem ist anzunehmen, dass Herr Kasser in seinem Inspektionskreis auch andern Lehrerversammlungen Kenntnis von seiner überaus fleissigen und instruktiven Arbeit geben wird. Schliesslich dürfte sich für später eine Veröffentlichung des Referates in der pädagogischen Presse empfehlen. Was da über die Unterrichtsfächer, Schulzeit und Stoffauswahl in der Fortbildungsschule gesagt wird, bietet viel Anregung und Interessantes; namentlich die Seitenblicke in die Ostschweiz eifern zu Taten an. Nicht weniger interessant sind die Streiflichter über die Bedeutung der Rekrutenprüfungen und den Primarschulunterricht.

Mit dem Referenten unterschreiben wir die Worte des Hrn. Prof. Wyss in Solothurn: „Die Fortbildungsschule muss mehr von der Gegenwart und ihren Forderungen sprechen; sie muss das Leben, das wir leben, die Arbeit, die wir verrichten, die Geschichte, die wir machen, zu Worte kommen lassen, nicht nur rückwärts schauen, auch die Jetztzeit, ja sogar die Zukunft unseres Heimatlandes und unsere Pflichten ihnen gegenüber in den Kreis der Betrachtung ziehen.“

Die Macht der Musik. (Korr. v. 1. Dez.) Heute befand ich mich mit meinem zweijährigen Bublein, das noch in seinem Röcklein steckt, bei einem Freunde auf Besuch. Zur grossen Freude des Jungen liess er den Phonographen einige heitere Weisen ertönen, so dass der Kleine unbändig seine Freude äusserte. Dann kam auch das Lied: „Zu Strassburg auf der langen Brück“, von G. Weber, an die Reihe. Bald wurde der Knabe still und stiller, und bei der 3. Strophe fing er heftig an zu weinen ohne irgend welche äussere Veranlassung und war kaum mehr zu beruhigen. So sehr hatte die Melodie das Gemüt meines Kindes ergriffen.

Einen schönern Kranz für den Komponisten dürfte es wohl kaum geben.

M. A.

Bülach wurde wohl 30mal der Beweis geleistet, dass man in 12—13 Minuten 20 Liter Wasser sieden und in 7 weitem Minuten durch Beigabe der Einlage eine fertige schmackhafte Suppe kochen könne. Der Petrolbedarf betrug für beides 14—16 Rp., mit Einlage kamen die 20 Liter auf höchstens 80 Rp. zu stehen, ohne Mühewalt. Im weitem wurden zuhanden von Anstalten in der amtlichen Prüfungskontrolle des Gaswerkes Zürich Proben mit nämlicher Einlage zu Suppen vorgenommen, wo es zu 10 Litern nur für $6\frac{3}{4}$ Rp. Gas bedurfte zum Wassersieden und nur $\frac{5}{4}$ Rp. zum Fertigkochen der Suppe. 50 Liter Suppe würden nach den Proben in der Anstalt für Epileptische nicht über 40 Rappen Gas bedürten, so dass man samt Einlage 50 Liter zu Fr. 2 erstellen könnte. Im Frauenheim wird beantragt, Bund und Kantone möchten bei diesen billigen Preisen die Produkte ankaufen und den Schulbehörden statt Geld abgeben. Die Gemeinden hätten so nur noch für Lokal, Service und Feuerung nebst Brot zu sorgen. Wenn die Gemeinden kein passendes Lokal haben, so können sie einen Petrolapparat kaufen, mit dem man in jedem Schulzimmer in $\frac{1}{2}$ Stunde 25—30 Liter Suppe kochen kann, ohne irgendwelche Belästigung. Wenn die Kinder den Teller und Löffel selbst bringen, so könnte man in jedem Schulzimmer das Mittagessen einnehmen. Um den Kindern noch das nährende, 11 % Eiweiss mit 92 % Verdaulichkeit und Nährsalz haltende Brot zu verschaffen, sollen die Schulbehörden das entfachtete Mehl bestellen und beim Bäcker des Orts backen lassen. Anleitung folgt mit Mehl. Das jetzige Weissbrot hat nur 8 % Eiweiss und 72 % Verdaulichkeit und wenig Nährsalz. Zur Erprobung senden wir den tit. Schulbehörden und Schulvorständen von 5 Sorten je 100 Gramm gratis.

Heimatkunde. (Korr.) Von dem eifrig tätigen Geschäftsführer der Kommission des Schweizerischen Lehrervereins für Erholungs- und Wanderstationen, Herrn Samuel Walt, Lehrer in Thal, im st. gallischen Rheintal, ist letzten Frühling eine reich illustrierte „Heimatkunde von Thal“ herausgegeben worden und kann beim Herausgeber zu 2 Fr. bezogen werden. Herr Walt hat dieses Buch, eine Frucht jahrelanger Arbeit, auf Wunsch der Kommission des st. gallischen Lehrervereins dem Drucke übergeben. Es ist aber nicht nur im Kanton St. Gallen, sondern überall in der deutschen Schweiz und auch anderwärts geeignet, den rechten Weg zu weisen zunächst für die geographische, im weitem aber auch für die geschichtliche Heimatkunde. Freilich wird jeder Lehrer die Heimatkunde seinem Wirkungskreise anpassen müssen; aber hiezu bietet ihm Walts Buch Anregung in Fülle, auch zu schriftlichen Arbeiten und zum Skizzieren. Wer nach dem Vorbilde Walts Heimatkunde treibt, der weckt und pflegt Heimatliebe in den Herzen seiner Schüler, aus der echte Vaterlandsliebe entsprosst, und wir Lehrer wollen mit allen Kräften dahin arbeiten, dass diese uns erhalten bleibe und in der künftigen Generation fortlebe. Herrn Walts Heimatkunde sei daher allseitig warm empfohlen. S. W.

Kaufmännisches Bildungswesen in der Schweiz. h. In welcher rapider Weise die Ausgaben des Bundes für das kaufmännische Bildungswesen ansteigen, beweisen folgende Zahlen: Im Jahre 1906 wurden 573,600 Fr. dafür ausgegeben; das Budget des laufenden Jahres sieht 677,260 Fr. vor, dasjenige für das Jahr 1908 Fr. 736,200.

Die beiden Handelshochschulen in St. Gallen und Zürich bezogen im Jahre 1906 nach einer Zusammenstellung des eidgenössischen Handels- und Industriedepartementes 36,000 Fr., 22 höhere Handelsschulen 303,000 Fr., und die Fortbildungsschulen der kaufmännischen Vereine wurden mit 152,000 Fr. subventioniert.

Thurgau. Die Töchterfortbildungsschule soll für alle Mädchen bis zum zurückgelegten 17. Altersjahr im Thurgau obligatorisch erklärt werden. Vorgesehen sind wöchentlich 6 Stunden während 20 Wochen des Wintersemesters; der Unterricht soll sich erstrecken auf Hauswirtschaftskunde, Frauenhandarbeit, Deutsch und Rechnen. Der Regierungsrat berechnet die Kosten für den Staat auf Fr. 26,000; ein Bundesbeitrag ist bereits zugesichert.

Genève. Les membres du corps enseignant primaire se sont réunis le 23 octobre en assemblée générale sous la présidence de M. Rosier, directeur de l'Instruction publique. Les deux questions à l'ordre du jour étaient: 1. l'organisation des examens dans les écoles primaires; 2. la prolongation de l'instruction primaire obligatoire jusqu'à l'âge de 14 ans révolus. L'assemblée s'est prononcée pour la suppression des chiffres d'interrogation donnés à chaque élève individuellement par l'inspecteur.

— Le Grand Conseil vient d'approuver un projet de loi modifiant les statuts de la Caisse de prévoyance des écoles enfantines. L'institutrice payera dorénavant une cotisation annuelle de 50 fr.; la commune versera par année 40 fr. et l'Etat 70 fr. en sa faveur à la caisse. Le montant de la pension entière a été porté à 900 fr. par an. D'après l'„Educateur“.

Literarisches.

D. Gempeler: Lose Blätter. Selbstverlag und Buchhandlung Francke, Bern und Stämpfli, Thun, Preis Fr. 2. —

„Wie willst du weisse Lilien zu roten Rosen machen?
Küss eine weisse Galathee: Sie wird errötend lachen.“

Wer kennt es nicht, dieses Epigramm Friedrich Logaus? Wer hätte nicht Kellers Sinngedicht gelesen? Wie viele unter uns aber kennen Logau und die Spruchdichtung überhaupt? Wer Sinn hat für das, was der Franzose Esprit nennt, der wandelt bei solchem Studium in hesperischen Gefilden, und die goldenen Früchte vom Baume der Erkenntnis, der Weisheit und Lebenserfahrung fallen ihm ungesucht in den Schoss. Tauche auch du, ein Perlenfischer, in das Meer der Spruchdichtung; wandle auch du in ihren nächtlichen Gärten, in denen die Raketen des Geistes steigen und ein ununterbrochenes Feuerwerk der Gedanken spielt.

Funken von diesem Geiste sprühen auch in dem sinnigen Büchlein, auf das ich deine wohlwollende Aufmerksamkeit lenken möchte. Gempelers „Lose Blätter“ muten mehr an wie eine trauliche, heimelige Illumination in einem bürgerlichen Garten. Zu hunderten hängen sie da als farbige Lampions, die „Sprüche, Lieder, Sprichwörter, Sentenzen usw.“, ein unendlich wohltuendes, mildes Licht verbreitend und mit ihrer gedämpften Farbenpracht mehr so recht innig erfreuend als hinreissend. Der in diesen Sprüchen zu dir spricht, ist ein Mann von scharfer Beobachtung, reicher Lebenserfahrung, schlagendem Witz und — ein Poet, ein zur Philosophie neigender Kopf, wenn er auch von dieser seiner Geliebten resignierend bekennen muss:

„Das ist das Kreuz der Philosophie:
Sie sucht die Wahrheit und findet sie nie.“

Das 123 Seiten zählende Buch, der Benjamin unter den Geisteskindern des literarisch längst rühmlich bekannten Sekundarlehrers in Zweisimmen, und offensichtlich auch sein Lieblingskind, stellt gewissermassen eine poetische Lebensernte dar, entstanden nach dem Rezept: „Blitzt ein Gedanke dir auf, such' schnell ihn in Worte zu fassen. Perlen des Geistes, gefasst, schimmern durchs Leben dir nach.“

In die Abschnitte: Aus Welt und Leben; Natur; Komik und Satire; Politik; Liebe; Schule und Erziehung; Grabschriften, Inschriften usw. zerfallend, bildet es einen wahren Bauern-, Dorf- und Weltspiegel, eine reife Garbe aus der Tenne des Lebens, voll goldener Körner aus den Speichern eines regen und reichen Geistes.

In der Welt, soweit mein Fuss mich trug,
Auf des Lebens wechselvollem Gange,
Paradiese fand ich schon genug,
Aber niemals eines ohne Schlange!

Der Dichter verleugnet seinen frühern Beruf nicht und streut seine Saat nach allen Seiten, ein Säemann bis an sein Lebensende. Aber indem er uns seine Gedanken, Beobachtungen und Lehren in Form bald ernster, bald lächelnder Lebensklugheit mitteilt, befriedigt, unterhält und belustigt er uns zugleich; denn es ist bei aller Ernsthaftigkeit doch ein loser Vogel, der diese losen Blätter geschrieben hat. Seine Reimsprüche lesen sich so leicht, kurzweilig und genussreich, dass man dieses Spruchbuch fast mehr amüsant als lehrhaft findet, ein nicht zu unterschätzender Vorzug.

Unser obersimmentalischer Dichter kleidet seine Sprüche mit Vorliebe in das Gewand der Satire, ein Meister in schalkhafter Laune, verstecktem Sarkasmus und lächelnder Ironie. Bald derb, bald zart, immer von erfrischendem Freimut, trifft er den Nagel meistens auf den Kopf, schleudert er seine Pfeile ins Zentrum. Aber selbst da, wo er schneiden und sengen muss, vollzieht sich die Operation unter der Asepsis des Humors. Ist es übrigens verwunderlich, wenn uns aus dem Simmental gehörnte Epigramme zugehen?

In den Teppich seiner Spruchgedichte, in dem sich Epigramme von nur einem einzigen Distichon, Vierzeiler und grössere Sachen, alles vorwiegend didaktischen Inhalts, arabeskenhaft durchschlingen, finden sich auch einige grössere Zeichnungen eingewoben, Gedichte mehr lyrischen Charakters, wie sie nur einem Dichter gelingen. Welche Getragenheit des Tons, welche Tiefe und Satttheit der Stimmung in diesen wundersamen Terzinen auf den Tod seiner Tochter! Welcher Wohllaut und Fluss der Sprache in diesen vorzüglich gebildeten Distichen: Sommermorgen, Heldengräber, Himmel und Mensch!

Sie finden nur ein Gegenstück, seine unvergleichliche „Bergpredigt auf Iffigenalp“ (vide Gempelers Heimatkunde des Simmentals Seite 410). Man vergleiche ferner die Gedichte: Schachspiel, der Schein, Frühlingsabend und -stimmung, Herbst, Florette (O wie lieb ich doch den Garten, wo du immer wandeln gehst . . .) und das kleine Gedichtchen: Die Gotthardbahn bei Wassen, und man wird sich gestehen müssen, dass die Leier unseres Poeten viele Saiten hat. — Gempeler wird sich ohne Zweifel mit diesem seinem jüngsten Werke als bernischer Spruchdichter und Epigrammatiker auf dem Dorfe einen Namen machen und in Zukunft neben unserm Sutermeister genannt werden müssen. Wenn es wahr ist, dass im kleinen Spruch oft ein ganzes Buch liegt, so lassen sich die nachfolgenden Worte Gempelers sicherlich auch auf seine eigenen Sprüche anwenden:

„Mit kleinen Kügelchen kurieren
Schon lang die Ärzte Mensch und Vieh.
Warum nicht auch den Geist purgieren
Mit Bücher-Homöopathie?

Es sprudelt klares Simmenwasser in diesem Büchlein. Möge es den See einer recht zahlreichen Leserschaft finden.

Was ist ein Spruch? Ein Blitz, der schnell den Pfad erleuchtet,
Oft auch ein Tröpfchen Tau, der Knospen zart befeuchtet.

„Was ist ein Epigramm? In Geist gefasst
Ein offnes Wort, das wirkt und passt.“

So habe hoffentlich auch ich ein Epigramm geschrieben!

A. H. in Bern.

In neuer, achter, geschmackvoll ausgestatteter Auflage erschienen, ist „**No Fyrobigs**“, von Jos. Roos.

Ein kranker Mann ist es, der in grünumbuschem Hause am Ufer der Reuss diese gemütvoll Sammlung von Erzählungen geschrieben hat. Er enthüllt weder grosse Begebenheiten, noch tiefe Konflikte vor unsern Augen, vielmehr bringt er uns im Rahmen kleiner, im Luzernerndialekt liebevoll erzählter Geschichten, gewürzt mit einem feinen, echten Humor, die Freuden und Leiden, Stärken und Schwächen seiner Luzernerbauern, wie sie im alltäglichen Leben zutage treten. Man kann diese Erzählungen am besten geniessen, wenn man sie liest, Zeile für Zeile, mit derselben Liebe und Ruhe, mit welcher sie geschrieben wurden, etwa auf heimelig warmem Ofentritt, wenn es draussen wettet und stürmt.

Fast ebenso gross, wie der literarische Wert des Buches ist sein sprachlicher. Es enthüllt uns einen wahren Schatz von anschaulichen, kräftigen Ausdrücken und Sprachschönheiten und trägt darum viel dazu bei, uns diese Schönheiten zu erhalten.

Der Preis von Fr. 3 muss mit Rücksicht auf den Wert des Buches und die gediegene Ausstattung als ein recht geringer bezeichnet werden, und es ist zu wünschen, dass noch recht manche Auflage erfolgreich in die Welt hinausziehe.

F.

Fröhliche Szenen und Vorträge für die Kinderwelt. (In Schweizer Mundart) von **Emilie Locher-Werling**, Zürich. (56 Seiten) 8^o. Zürich, 1908. Verlag: Art. Institut Orell Füssli. Fr. 1. 20

Das vorliegende Büchlein der bekannten Dialektdichterin, Frau Emilie Locher-Werling in Zürich, wird besonders in Hinsicht auf die bevorstehende Festzeit vielen Familien sehr willkommen sein. Die kurzen dramatischen Szenen, welche die Autorin hier bietet, sind ohne viele Ansprüche an Bühnenapparat und Kostüme zu machen, von Kindern leicht aufzuführen und werden bei dem ungezwungenen, muntern Ton, in welchem sie geschrieben sind, viel Freude und Spass bereiten. Daneben enthält das Büchlein eine Anzahl hübscher Lieder und Liedchen, die sich dem Gedächtnis leicht einprägen und sich zu kurzen Einzelvorträgen von Kindern bei festlichen Anlässen oder im frohen Familienkreise trefflich eignen.

Der Verein für Verbreitung guter Schriften hat schon seit mehreren Jahren auf die Festzeit hin besondere Gaben in Bereitschaft gehalten, um auch dem jungen Volke der Schüler und Schülerinnen für wenig Geld gute und schöne

Lektüre zu bieten und damit die nur zu häufige Schundware zu verdrängen. Gewiss ein sehr verdienstliches Unternehmen, das allseitige Unterstützung verdient! Wir verweisen auf das bezügliche Inserat in der heutigen Nummer.

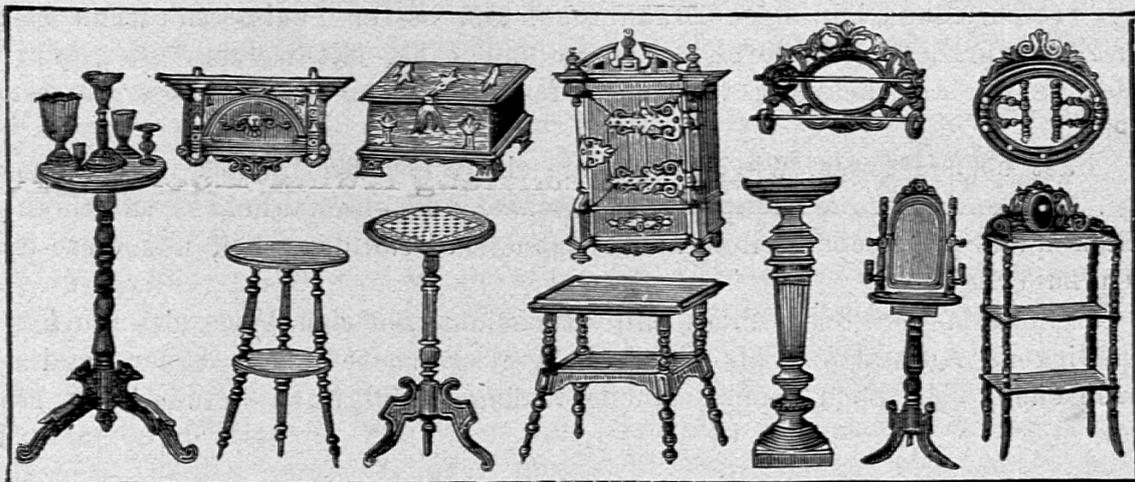
Ad. Sch.

☛ Sämtliche Zuschriften, die **Redaktion** betreffend, sind an **Oberlehrer Jost** in **Matten bei Interlaken** zu richten; diejenigen, die **Expedition** betreffend, an die **Buchdruckerei Böhler & Co.** in **Bern**.

Kreissynode Signau. Sitzung, den 21. Dezember 1907 im Sekundarschulhaus in **Langnau**.

Traktanden: 1. Lied Nr. 12 Volksliederbuch für gemischten Chor. 2. Sven von Hedin und seine geographischen Forschungen in Asien. Referent: Sekundarlehrer Romang, Signau. 3. Nekrolog Hans Wittwer. Referent: Lehrer Schüpbach, Trubschachen. 4. Unvorhergesehenes.

Lehrerturnverein Bern und Umgebung. Nächste Übung Samstag den 14. Dez. 1907, nachm. 3 Uhr, in der neuen Sekundarschul-Turnhalle auf dem Spitalacker. (Gymnasium wegen Abstimmung besetzt.) Stoff: Keulenwinden (Widmer); Barrenübungen, Schwedisches Turnen (J. Bandi); Stabübungen und Spiel (Eggemann). — Keine Gesangsübung.



Einige Hundert nützliche **Kleinmöbel**
empfehlen

A. Pfluger & Co., Berns grösste Möbelmagazine,
Kramgasse 10.

Zu verkaufen:

Ein bereits neues, schwarzes

Klavier

mit prächtigem Aufsatz, untadelhafter Tonfülle und sehr wenig gebraucht, ist 30 % unter dem Ankaufspreis zu verkaufen und kann Teilzahlung erfolgen.

Steiger, Lehrer, Burgiwil (Gmd. Burgistein).

Bernischer Lehrerverein, Sektion Aarwangen.

Versammlung

Mittwoch den 18. Dezember 1907, nachmittags 2 Uhr,
im Hotel „Löwen“ in Langenthal.

Traktanden:

1. Beratung des Statutenentwurfes.
2. Wahl eines Mitgliedes in den Vorstand.
3. Unvorhergesehenes.

Zahlreiche Beteiligung erwartet

Der Vorstand.

Auf Anfang Januar wird in ostschweizerisches Knabeninstitut tüchtiger, bestempfohlener, unverheirateter

Sekundarlehrer

gesucht. Anfangsgehalt Fr. 2000 bis 2500, bei freier Station. Anteil an der Aufsicht. Lebensstellung auch bei späterer Verheiratung.

Gefl. Offerten mit Zeugniskopien, Angabe von Referenzen, curriculum vitae und Photographie an **Za. G. 2513, Rudolf Mosse, St. Gallen.**

Theaterstücke,

Couplets, in grosser Auswahl
Kataloge gratis. Auswahlsendungen bereitwillig.
Buchhandlung **Künzi-Locher, Bern.**

Verein für Verbreitung guter Schriften.

Vorrätige Jugendschriften:

- | | |
|---|---|
| Rob. Reinick, fünf Erzählungen, 10 Rp. | „Schilfinsel“, von Rob. Reinick, 5 Rp. |
| Rob. Reinick, zwei Märchen, 10 Rp. | „Hungerlöwe“, von P. Victor, 5 Rp. |
| C. von Mülinen, Prinzessin Jutta, 15 Rp. | „Der gute Berggeist“, von J. Severin, 5 Rp. |
| Der Kleine Erzähler, 10 Rp. | „Der Savoyarde“, v. Rob. Reinick, 5 Rp. |
| „Am Strande“, von Frida Schanz, 5 Rp. | „Der Nachtwächter Werner“, von J. Knoni, 70 Rp. |
| „Der Knabe des Tell“, von J. Gotthelf, 1 Fr. | „Das grosse Dorf“, von O. Schön, 80 Rp. |
| „Erzählungen“, von Rosegger und Gotthelf, 80 Rp. | „Münchhausen“, illustriert von Disteli, 1 Fr. |
| „Aus dem andern Weltteil“, von J. V. Widmann, 1 Fr. 25. | „Erzählungen“ neuerer Schweizerdichter, 1 Fr. |
| „Frühlicht“, fein illustriert, brosch. 50 Rp, kart. 1 Fr. | |

Zu beziehen durch das Hauptdepot Bern: **Fr. Mühlheim, Lehrer, Distelweg 15.**

Theatergesellschaften

beziehen ihre zu Aufführungen nötigen Kostüme, Requisiten usw. am vorteilhaftesten durch das Kostüm-Verleihinstitut von

G. A. Morscher-Hofer, Solothurn.

Flotte, saubere Kostüme. — Billige Preise. — Prompte Bedienung.

Maskenkostüme in reichster, feinsten Auswahl.

Um meine Waschmaschinen à 21 Fr.

mit einem Schläge überall einzuführen, habe ich mich entschlossen, dieselben zu obigem billigen Preise **ohne Nachnahme zur Probe zu senden! Kein Kaufzwang! Kredit 3 Monat!** Durch Seifenersparnis verdient sich die Maschine in kurzer Zeit, und greift die Wäsche nicht im geringsten an! Leichte Handhabung! Leistet mehr und ist dauerhafter wie eine Maschine zu 70 Fr.! Tausende Anerkennungen! Die Maschine ist aus Holz, nicht aus Blech und ist unverwüstlich! Grösste Arbeitserleichterung und Geldersparnis! Schreiben sie sofort an: 577

Paul Alfred Goebel, Basel, St. Albanvorstadt 16.

Vertreter auch zu gelegentlichem Verkauf überall gesucht! — Bei Bestellung stets nächste Eisenbahnstation angeben!

Wenn Frauen reisen,

Schwank in 2 Aufzügen von A. Heimann, Biel. — Preis Fr. —.90.

Zum Christfest,

Weihnachtsgedichte und Weihnachtsaufführungen für Schule und Haus. — Preis Fr. 1. —.

Zu beziehen bei

2

A. Wenger-Kocher, Lyss.

Witschi A.-G., Zürich

empfiehlt ihre **entfeuchteten Nährprodukte** von Hafermehl, Vollgries, Gerstengries, Speisemehl, Reis, Erbsengries und Silberflocken, welche folgende Hauptvorteile bieten: 1. $\frac{1}{2}$ Ersparnis an Kochzeit und Brennmaterial, 2. $\frac{1}{4}$ Ersparnis an Produktenmenge, 3. $\frac{1}{2}$ bis ganze Fettersparnis, 4. Ersatz der Vollmilch durch Magermilch ohne Gehalt-Nachteil, 5. Grösserer Nährgehalt, Schmackhaftigkeit und Verdaulichkeit.

Wir empfehlen den tit. Frauenvereinen, Schulbehörden und Vorständen, von Lehrersynoden den Bezug von Gratismustern zur Vorprüfung zwecks späterer Anordnung von Versammlungen zu bezüglichen Proben.

Bröt kann zu 70 Rp. per 4 Pfund von Hedinger in Schlieren oder Eichenberger in Beinwil bezogen werden.

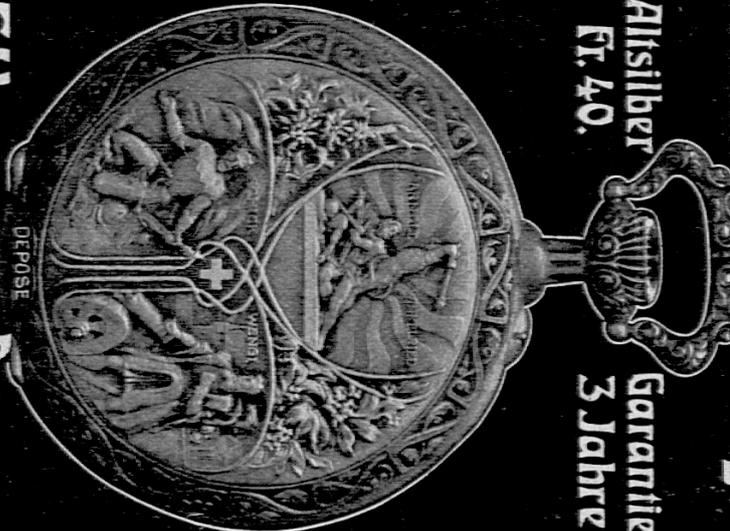
NB. Speziell zu empfehlen sind die Speisemehle, Vollgriese, Hafermehle, weil dieselben bei nämlichem Gewicht wie Rohmehl $\frac{1}{3}$ mehr Speisemasse ergeben und deren Nährstoffe völlig verdaulich sind.

**SCHWEIZERISCHE
SCHÜTZENUHR**

Präzisionsuhr 1. Ranges

Altsilber
Fr. 40.

Garantie
3 Jahre



F. HOFMANN-DENGER

Uhrenfabrikation

RIEL

Lieferant offiz. Schützenuhren
an in- & ausländische
Schützenfeste

Die HH. Lehrer



bitten wir, sich bei Anschaffung eines

Pianos ^{oder} Harmoniums

über unsere besonderen, günstigen Bezugsbedingungen zu informieren. Wir nehmen auch alte Instrumente zu besten Tagespreisen in **Umtausch** an und führen alle Reparaturen und Stimmungen, **auch auswärts**, prompt aus.

Hug & Co., Zürich und Filialen.

Projektions - Einrichtungen

sind von uns in den letzten 4 Jahren an folgende Institute, Schulen und Vereine geliefert worden:

Oberseminar Bern	Internat. Friedensbureau Bern
Seminar Hofwil	Realschule Altstätten
Technikum Biel	Sekundarschule Worb
Gymnasium Burgdorf	Sekundarschule Uetligen
Städt. Gymnasium Bern	Sekundarschule Belp
Freies Gymnasium Bern	Sekundarschule Huttwil
Geogr. Institut der Hochschule Bern	Sekundarschule Langnau i. E.
Philos. " " " "	Sekundarschule Herzogenbuchsee
Physik. " " " "	Stadtgemeinde Murten
Geolog. " " " "	Landwirtschaftl. Winterschule Pruntrut
Aula " " " "	Heilanstalt Heiligenschwendi
Kantonale Frauenklinik Bern	Anstalt Bellelay
Landwirtschaftliche Schule Rütli	Blaues Kreuz Bern
Molkereischule Zollikofen	Schweiz. Samariterverein Bern
Sektion Bern S. A. C. Bern	Kursaal Schänzli Bern
Sektion Tödi S. A. C. Glarus	Photograph. Gesellschaft Bern
Direktion des „Schweiz. Roten Kreuzes“	Sekundarschule Laupen

Neues Sekundarschulhaus Bern: 3 komplette Projektionseinrichtungen usw. usw., auch an mehr als 20 Private.

Auskünfte, Kataloge und Kostenvoranschläge.

Optisch-mech. Werkstätte

F. Büchi & Sohn, Bern.

Verlag GUSTAV GRUNAU, Bern

Soeben erschien :

 in **viertes** Auflage 

Verfassungskunde

für Schule und Haus

von

Karl Bürki, Lehrer und Grossrat.

Das Büchlein hat einen **ausserordentlichen** Erfolg gehabt, was für seine **Vorzüglichkeit** spricht.

Die **vierte Auflage** ist noch **wesentlich vermehrt** und enthält auch **mehr Abbildungen** als die frühern Auflagen.

Preis bei zirka 70 Seiten Umfang **80 Rappen**. Bei Abnahme grösserer **Partien** entsprechende **Preisreduktion**.

Vielen geäusserten Wünschen entgegenkommend, hat sich Herr **Bürki** entschlossen, eine

Methodische Wegleitung

zu seiner Verfassungskunde herauszugeben. Dieselbe erschien im November letztthin. Umfang 44 Seiten mit erläuternder Tabelle.

Preis 1 Fr.

Wir machen speziell die **tit. Lehrerschaft** auf diesen **wertvollen Kommentar** für den Unterricht in Verfassungskunde aufmerksam.